



6. September 2018

## «Was macht die Politik?»

Medienkonferenz der KOKES Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz in Bern zum Thema «Sechs Jahre KESB – eine Standortbestimmung der KOKES»

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist nötig, dass wir die Unterscheidung zwischen der **Sichtweise der Angehörigen** und der **Sichtweise der hilfsbedürftigen Person** machen: Die neuen Behörden, die wir vor sechs Jahren ins Leben gerufen haben, konzentrieren sich in erster Linie auf das Wohl der hauptbetroffenen Personen. Auf hilfsbedürftige Erwachsene und auf hilfsbedürftige Kinder. Darum heissen sie KESB, mit Betonung auf den Betroffenen. Sie heissen nicht Angehörigen-Schutz-Behörden (ASB).

Diese zentrale Unterscheidung ist in der politischen Diskussion der letzten Jahre oft vergessen gegangen. Die getroffenen Lösungen sollen in allererster Linie dem Wohl von in Not geratenen Kindern und Erwachsenen dienen. Natürlich sollen die Lösungen auch für die Angehörigen möglichst gut passen. Aber wie wir wissen, gibt es eben auch Fälle, in denen genau diese Angehörigen wesentlicher Teil des Problems sind. **Die KESB hilft dort, wo Private scheitern.**

Ich betone das hier darum ausdrücklich: Im Kindes- und Erwachsenenschutz geht es nicht um die Interessen der Eltern oder der Familie. Sondern es geht um die Interessen der hilfsbedürftigen Person. Der Staat hat diese zu schützen, nötigenfalls auch vor den Eltern und der eigenen Familie. Die Interessen der Familienangehörigen haben hinter die Interessen der hilfsbedürftigen Person zu stehen. Die im Raum stehende **Volksinitiative** zu diesem Thema setzt die Interessen der Angehörigen über die Interessen der Betroffenen und verschlechtert damit den Schutz von hilfsbedürftigen Kindern und Erwachsenen.

In den letzten sechs Jahren ist **auf dem Feld der KESB sehr viel passiert**. Einerseits haben neu zusammengesetzte Behörden gestützt auf grundlegend neue Gesetze ihre Arbeit aufgenommen, sie haben Berge von Altlasten abgetragen und sich unterdessen Anerkennung erarbeitet. Dieser Fortschritt wurde öffentlich diskutiert.

Sozusagen hinter den Kulissen ist aber noch mehr passiert. Die neuen Behörden vernetzen sich immer perfekter mit dem bereits bestehenden System der öffentlichen Zusammenarbeit. Ich nenne nur einige Akteure. Ganz besonders eng ist die Zusammenarbeit der KESB mit den Beiständinnen und Beiständen. Eine enge Kooperation hat sich aber auch mit Spitälern, Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Lehrern, mit Jugendämtern, mit der Polizei, mit Gemeinden herausgebildet.



Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine **Verbundaufgabe**. Die KESB ist darin eine Akteurin unter vielen. Wichtig ist, dass das System als Ganzes funktioniert. Und dieses breite System der Zusammenarbeit hat sich über die letzten Jahre enorm stabilisiert, auch dank der Professionalität der KESB.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Kanton Zürich. Bei uns sind die KESB in Bezirken organisiert, die Gemeinden tragen die Kosten. Das gab oft schwierige Situationen. Denn während die KESB richtigerweise das Wohl der Betroffenen in den Vordergrund stellen, sehen die Gemeinden in erster Linie die Kosten. Das birgt Konfliktstoff. In intensiven Gesprächen ist es gelungen, die Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden zu klären und schriftlich festzuhalten; die Zusammenarbeit ist dadurch deutlich erleichtert.

Solche Zusammenarbeitspapiere gibt es auch mit Schulen, Ärzten und weiteren Akteuren im Kinderschutz. Auch die KESB selber pflegen unter sich einen intensiven Erfahrungsaustausch und diskutieren Praxisfragen. Gestützt darauf erlassen sie Empfehlungen und geben Anleitungen, die unser bereits gutes System des Kindes- und Erwachsenenschutzes weiter stabilisieren.

Und auch die Aufsichtsbehörde über die KESB in meiner Direktion unterstützt mit Leitfäden, beispielsweise zur Gewährung des rechtlichen Gehörs oder zu Abklärungen im Kinderschutz.

So wird ein gutes System immer verlässlicher und immer besser.

Lassen Sie mich noch einen Vergleich ziehen, den zu den **Verdingkindern**. Immer wieder gibt es Stimmen, die behaupten, die KESB handelten genau so (falsch), wie das in der Mitte des letzten Jahrhunderts bei den Betroffenen von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen der Fall gewesen sei.

Ich habe mich in verschiedenen Funktionen intensiv mit der Frage befasst, was damals falsch lief. Und ich bin sehr froh, heute festzustellen, dass die Schweiz **aus den Fehlern von damals die Lehren gezogen** hat. Vielleicht lässt sich sogar sagen, dass die heutigen KESB genau darum rechtsstaatlich so präzise aufgestellt sind, weil unser Land auf diesem Feld lange Jahre viel zu unbedacht gehandelt hatte.

Oberste Maxime beim Handeln unserer KESB ist ein rechtsstaatliches Verfahren. Ein Gesetz regelt die Kompetenzen der Behörden, diese entscheiden als 3er-Gremium, ihre Entscheide sind anfechtbar, das Umfeld der Betroffenen wird einbezogen, die beschlossenen Massnahmen sind zeitlich befristet, die Vorgänge sind transparent.

Wie anders lief es im Falle vieler Verdingkinder. Oft entschied ein einzelnes Sozialbehörde-mitglied, Rechtsmittel dagegen gab es keine, eine Befristung der Massnahme auch nicht und im Vordergrund stand nicht selten mehr das Interesse Dritter, die ein Problem aus dem Weg räumen und nicht einem betroffenen Kind helfen wollten. Zum Glück **stehen wir heute an einem anderen Ort**. Im Zentrum stehen der Rechtsstaat und das Interesse schutzbedürftiger Personen. Wir alle können über diese Entwicklung weg von Willkür und Unrecht hin zu echtem Schutz stolz und auch dankbar sein.